## Satzung

der Stadt Koblenz zum Bebauungsplan Nr. 159: Gewerbegebiet B9, Bubenheim (Änderungs- und Erweiterungsplan Nr. 1)

Aufgrund der §§ 1 A bs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 10 des Baugesetzbuches -BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz –GemO- vom 31.01.1994 (GVBL. S. 153) in den zurzeit geltenden Fassungen, hat der Stadtrat in der öffentlichen Sitzung am 21.09.2006 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Bebauungsplan Nr.159 wird geändert und ergänzt. Wesentlicher Bestandteil der Satzung ist die Bebauungsplanzeichnung und der Text.

## § 2 Geltungsbereich

Die Änderung betrifft die Umwandlung der MI-Fläche im Bereich "Mailust" in MD. Zur Verlegung des Fußweges wird der Bereich zwischen den Straßen "In den Wiesen" und "Im Schildchen" geändert bzw. erweitert.

## § 3 In-Kraft-Treten

Die Änderung und Erweiterung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Ausgefertigt: Koblenz, 28.07.2008

Stadtverwaltung Koblenz

Oberbürgermeister